

Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH

zum

Budget 2007 der Fachbereiche Rundfunk und Telekom

veröffentlicht am 28.11.2006

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
2	Budget-Darstellung.....	3
2.1	Aufbau der Berichtszeilen	3
2.2	Budget 2007 – Fachbereich Telekom regulatorisch.....	3
2.3	Budget 2007 – Fachbereich Rundfunk regulatorisch	4
3	Inhaltliche Schwerpunkte 2007	5
3.1	Fachbereich Telekom regulatorisch.....	5
3.2	Fachbereich Rundfunk regulatorisch.....	8

1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) führt gemäß § 10 KOG Abs. 4 im Zeitraum vom **28.11.2006 bis 11.12.2006 (12:00 Uhr)** ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2007 durch.

Allfällige Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens **11.12.2006 (12:00 Uhr)** mit dem Betreff/Kennwort "Stellungnahme zum Budget 2007" an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien; Austria

Hinweis:

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht.

2 Budget-Darstellung

2.1 Aufbau der Berichtszeilen

Die im nachfolgenden dargestellten Berichtszeilen der unter 2.2 und 2.3. genannten Budgetdarstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Der **Personalaufwand** inkludiert neben den Gehältern, die Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung zur Abdeckung allfälliger Fluktuationen und Karenzierungen sowie auch die Vergütung der Organe und Behörden, die in der RTR-GmbH angesiedelt sind (dies sind die KommAustria, die TKK und der Aufsichtsrat).

Die Zeile **Sonstiger betrieblicher Aufwand** stellt die Summe nachfolgender Sachaufwände dar:

- Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten)
- Miet- und Verwaltungsaufwand
- Aufwände für Informationsarbeit
- Allfällige Beratungsleistungen

2.2 Budget 2007 – Fachbereich Telekom regulatorisch

	Budget 2006	Budget 2007	Abweichung in %
PERSONALAUFWAND	5.098	5.125	0,53
SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	2.440	2.332	-4,38
ABSCHREIBUNGEN	159	109	-31,68
GESAMTAUFWAND	7.697	7.566	-1,69
sonstige Erträge / Finanzerfolg	136	65	
Zwischensumme	7.561	7.502	
Bundeszuschuss	2.000	2.028	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwände	5.561	5.474	-1,57

Beträge sind auf TSD EUR gerundet

Anmerkungen:

- Personalaufwand
In der Position Personalaufwand wurde in der Planung eine Erhöhung des Kollektivvertrags von 2,5% angesetzt, sobald der Prozentsatz für die kollektivvertragliche Anpassung feststeht wird dieser anstelle der Planungszahl eingesetzt, d.h. es kann bei dieser Position noch zu geringfügigen Verschiebungen kommen.
- Bundeszuschuss
Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahre 2007 der Valorisierung nach den allgemeinen Verbraucherpreisindizes.
Der Verbraucherpreisindex wurde mit 1,4% für 2006 angesetzt, dies entspricht dem Durchschnitt der Monate Jänner bis Oktober 2006.

2.3 Budget 2007 – Fachbereich Rundfunk regulatorisch

	Budget 2006	Budget 2007	Abweichung in %
PERSONALAUFWAND	1.612	1.734	7,57
SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	864	981	13,46
ABSCHREIBUNGEN	87	69	-20,46
GESAMTAUFWAND	2.563	2.784	8,61
sonstige Erträge / Finanzerfolg	32	32	
Zwischensumme	2.531	2.752	
Bundeszuschuss	750	761	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwände	1.781	1.991	11,77

Beträge sind auf TSD EUR gerundet

Anmerkungen:

- Personalaufwand
In der Position Personalaufwand wurde in der Planung eine Erhöhung des Kollektivvertrags von 2,5% angesetzt, sobald der Prozentsatz für die kollektivvertragliche Anpassung feststeht wird dieser anstelle der Planungszahl eingesetzt, d.h. es kann bei dieser Position noch zu geringfügigen Verschiebungen kommen.
- Bundeszuschuss
Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahre 2007 der Valorisierung nach den allgemeinen Verbraucherpreisindizes.
Der Verbraucherpreisindex wurde mit 1,4% für 2006 angesetzt, dies entspricht dem Durchschnitt der Monate Jänner bis Oktober 2006.

3 Inhaltliche Schwerpunkte 2007

In folgender Themenübersicht werden die inhaltlichen Schwerpunkte, mit denen sich die RTR-GmbH voraussichtlich vorrangig im Jahr 2007 beschäftigen wird, angeführt.¹ Es können jedoch weder die Ergebnisse von zu führenden Verfahren, Anträge oder sonstige nicht genau planbare Ereignisse vorweggenommen werden.

Ebenfalls sind hier bewusst nicht explizit laufende Aktivitäten aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten der RTR-GmbH, wie beispielsweise die laufende Abwicklung von Streitschlichtungsverfahren, angeführt. Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts, dieser ist öffentlich auf der Website der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at> verfügbar.

3.1 Fachbereich Telekom regulatorisch

Wettbewerb – Marktanalysen

Auf dem Gebiet der Wettbewerbsregulierung im Telekommunikationsbereich wird im Jahr 2007 die im Frühjahr 2006 eingeleitete Serie von Marktanalyseverfahren abgeschlossen werden. Darüber hinaus sind Ressourcen zur Überprüfung der im Zuge der Marktanalysen zu legenden Standardangebote sowie zur Betreuung der sich anschließenden Verfahren zur Reichweite der auferlegten spezifischen Verpflichtungen erforderlich. Hinzu kommt die Umsetzung der für das Frühjahr 2007 erwarteten neuen Empfehlung der Europäischen Kommission über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors in innerstaatliches Recht sowie die vertiefte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von Innovationen in Netztechnik und -betrieb auf den Sektorwettbewerb.

Internationales Roaming

Die Europäische Kommission plant die Roaming-Entgelte in Europa durch eine Verordnung zu regulieren. Die Verordnung soll im Jahr 2007 in Kraft treten. Derzeit wird das Vorhaben der Europäischen Kommission in den entsprechenden politischen Institutionen (Rat, Parlament) diskutiert. Sollte der Vorschlag der Europäischen Kommission in der beabsichtigten oder ähnlicher Form beschlossen werden (wovon zum heutigen Zeitpunkt auszugehen ist), dann fällt den Regulierungsbehörden die Aufgabe zu, sowohl die Vorleistungstarife als auch die Roaming-Endkundentgelte zu regulieren. Zu diesem Zweck müssen die Regulierungsbehörden Daten von den Betreibern abfragen, Auswertungen vornehmen und diese an die Europäische Kommission weiterleiten. Da sich die Preisregulierung der Roamingentgelte auf die Mobilterminierungsentgelte stützen soll, sind neben roaming-relevanten Daten auch Daten zur Mobilterminierung abzufragen. Gegebenenfalls muss die Regulierungsbehörde durch entsprechende Sanktionen sicherstellen, dass die Entgelte im Einklang mit der Verordnung stehen. Für diese Aufgabe sind entsprechende Prozesse in der RTR-GmbH (gegebenenfalls in Zusammenspiel mit der TKK) aufzusetzen.

Frequenzen

Im Jahr 2007 werden zwei Frequenzvergaben schlagend. Zum einen werden im Frühjahr 2007 die 26 GHz Frequenzen versteigert. Diese für Richtfunk- und Richtfunkverteilssysteme gewidmeten Frequenzen wurden mit November 2006 ausgeschrieben, die Antragsfrist läuft bis Februar 2007. Die Versteigerung findet voraussichtlich im März 2007 statt. Bis zur eigentlichen Versteigerung sind die entsprechenden organisatorischen Vorbereitungen

¹ Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2007 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

abzuschließen (Bieterschulung, IT-Infrastruktur, Auktionssoftware, Softwaretests mit den Bietern, etc.). Zum anderen werden Anfang 2008 die IMT2000-Erweiterungsbänder zur Vergabe gelangen. Entsprechende Vorarbeiten sind bereits im Jahr 2007 durchzuführen. Dazu zählt vor allem die Klärung der Vergabebedingungen. Abhängig davon, wann und wie die Frequenzen auktioniert werden sollen, sind bereits 2007 entsprechende Vorleistungen bezüglich Software und Infrastruktur zu erbringen. Möglicherweise startet die Ausschreibung bereits 2007. Neben den Frequenzvergaben wird auch die Vorbereitung der Überprüfung der Versorgungsaufgaben der 3,5 GHz Frequenzen relevant, dies betrifft insbesondere die Erstellung einer Studie.

Kommunikationsparameter

Im Rahmen der Bestimmungen des 7. Abschnitts des TKG 2003 obliegt der RTR-GmbH die Verwaltung von Kommunikationsparametern. Diesbezüglich wurde von der RTR-GmbH 2004 die Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstverordnung (KEM-V) erlassen. Unter den Begriff Kommunikationsparameter fallen auch alle österreichischen Telefonnummern. Der Großteil der Tätigkeiten umfasst dabei die administrative Abwicklung der diesbezüglichen Anträge (vor allem Zuteilung, Rückgaben, etc.). Weiters sind auch die regelmäßigen Nutzungsanzeigen zu verarbeiten und es ist den gesetzlichen Vorgaben zur Veröffentlichung entsprechender Daten (Zuteilungsverzeichnis, Verzeichnis der Nutzer von Mehrwertdiensten) nachzukommen.

Beginnend mit Frühjahr 2007 wird es zu einer breit angelegten Diskussion mit dem Markt über die Weiterentwicklung im Bereich der Nummerierung kommen. Im Vordergrund steht dabei die Frage der Zulässigkeit der Verwendung von geografischen Rufnummern für VoIP-basierte Dienste. Gerade durch die Entwicklung neuer Technologien – allen voran VoIP und NGN – wurde in der Vergangenheit zunehmend die Frage aufgeworfen, unter welchen Voraussetzungen (auch) geografische Rufnummern in Zusammenhang mit VoIP genutzt werden dürfen bzw. ob die geltenden, restriktiven Regelungen dazu noch zeitgemäß sind.

Die RTR-GmbH wird dazu einen breiten Diskussionsprozess, unter anderem in Form einer öffentlichen Konsultation, einleiten, der gegebenenfalls zu einer Novelle der KEM-V führen wird.

Universaldienst

Telekom Austria AG war 2005 zur Erbringung des Universaldienstes verpflichtet; dies umfasste die Leistungen Zugang zum Telefondienst an einem festen Standort, Erbringung eines betreiberübergreifenden Auskunftsdienstes, Erstellung eines betreiberübergreifenden Teilnehmerverzeichnisses sowie flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen. Sollte Telekom Austria AG bis Ende 2006 einen Antrag auf Erstattung der aufgelaufenen Universaldienstkosten für 2005 stellen, so ist es Aufgabe der Regulierungsbehörde, die Kostenberechnung der Telekom Austria AG zu überprüfen und eine Aufteilung der Kosten auf die betroffenen Unternehmen vorzunehmen. Die Überprüfung der Kosten erfolgt durch RTR-Amtssachverständige anhand der vorgelegten Unterlagen sowie gegebenenfalls aufgrund zusätzlicher Ermittlungen. Da alle zahlungspflichtigen Unternehmen eine Verfahrensgemeinschaft bilden, sind weiters ausführliche Stellungnahmen aller Parteien zu erwarten. Nach Festlegung der zu erstattenden Universaldienstkosten ist von der Regulierungsbehörde ein Fonds einzurichten, folglich sind die Beiträge einzuheben und an Telekom Austria AG zu refundieren sowie ein Geschäftsbericht zu erstellen.

Studien

Analog zur nachfrage- und angebotsseitigen Substitutionserhebung 2005 ist für das nächste Jahr geplant eine neue Studie an den Beginn der nächsten Runde des Marktanalysen-

Prozesses zu stellen. Sinn dieser Studie ist die Schaffung von aktuellen Daten auf der Nachfrageseite, um empirische fundierte Kenntnisse über diese Marktseite zu generieren und mit diesen vor allem die Fragen der ersten Stufe des Prozesses – der Marktabgrenzung – zu beantworten. In weiterer Folge stehen die Daten für die nachfolgenden Stufen der Marktanalyse und gegebenenfalls für weitere Aufgaben nach dem österreichischen Telekommunikationsgesetz (z.B. Universaldienst) zur Verfügung. Zusätzlich werden die Daten in Form eines Berichts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zentraler Bestandteil der Studie ist die Befragung auf der Endkundenebene, die sich auf zwei Erhebungen (Bevölkerung und Unternehmen) aufteilen wird und von einem Marktforschungsinstitut durchgeführt wird.

Internationale Aktivitäten

Im Rahmen ihrer internationalen Aktivitäten ist die RTR-GmbH u.a. Mitglied der Independent Regulators Group (IRG) bzw. European Regulators Group (ERG) und berät als solche die Europäische Kommission in Fragen der elektronischen Kommunikation. In den Arbeitsgruppen der European Regulators Group (ERG) wird sich die RTR-GmbH auch im Jahr 2007 einbringen, wobei die Themen folgende sind:

Bereits im Jahr 2006 war ein Arbeitsschwerpunkt die Beratung der Europäischen Kommission im Rahmen der Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens (Review Prozess). Nach der Veröffentlichung der Richtlinienvorschläge durch die Europäische Kommission wird sich die ERG auch im Jahr 2007 mit diesem Thema beschäftigen. Daher plant die ERG:

- eine ERG Opinion zu den Gesetzesvorschlägen der Europäischen Kommission,
- eine ERG Opinion zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Verbesserung des „Art. 7-Prozesses“
- eine ERG Opinion zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Revision der Empfehlung über relevante Produkt- und Dienstemarkte des elektronischen Kommunikationssektors
- Auseinandersetzung mit den Themen Konsumentenschutz, Universaldienst, Technologieneutralität, Nummerierung etc. in Form einer ERG Opinion,
- ERG Report zur Umsetzung der vorgeschlagenen Verordnung der Europäischen Kommission zu international Roaming

Als weitere Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2007 wurden im Arbeitsprogramm der European Regulators Group (ERG) folgende Themen identifiziert:

- Vorantreiben der Harmonisierung in den Ländern der Europäischen Union, die sich die ERG als klares Ziel gesetzt hat. Die Harmonisierung ist ein Kernthema im Rahmen des Review-Prozesses und es ist geplant dazu, Vorschläge hinsichtlich weiterer Verbesserungen in der Europäischen Union auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang wurden prioritäre Themengebiete wie Wholesale broadband access, Local loop unbundling, VoIP etc. identifiziert. Die ERG plant zu diesen Themenbereichen Common Positions auszuarbeiten, welche im Anschluss konsultiert werden.
- Im Bereich neue Technologien und Innovation wird sich die ERG mit dem Thema Next Generation Networks (NGN) auseinandersetzen. Ebenso bildet das Thema Konvergenz und Entwicklung des Multiplay-Kommunikationsmarkts einen Arbeitsschwerpunkt für das Jahr 2007. Es ist geplant, dass die ERG dazu einen Bericht veröffentlicht.
- Schließlich werden Arbeiten aus dem Arbeitsprogramm 2006 fortzuführen und abzuschließen sein.

Sämtliche Informationen zu den Aktivitäten der European Regulators Group (ERG) sind öffentlich auf der Webseite unter <http://www.erg.eu.int> verfügbar.

Neue Dienste und Infrastruktur

Im Zusammenhang mit den oben dargelegten konkreten Arbeitsschwerpunkten für das Jahr 2007, die sich entweder unmittelbar aus den regulatorischen Notwendigkeiten bzw. Anforderungen ergeben oder aber als Begleitung zum Review anzusehen sind, wird 2007 auch durch die Befassung mit längerfristig zentralen Themen der Dienste- und Infrastrukturentwicklung und des technologischen Wandels gekennzeichnet sein. Stellvertretend hierfür mögen die Begriffe NGN (diensteneutrale integrierende Infrastruktur sowohl im Access als auch im Kernnetz- Bereich), Konvergenz (zwischen Fest- und Mobilnetzen, zwischen Telekom- und traditionellen Rundfunkdiensten, zwischen Technologien, Diensten, Geräten etc.) bzw. damit verbundene Fragen – wie das Entstehen neuer essential facilities, den Möglichkeiten künftiger Diensteentwicklung, den neuen Anforderungen an die Interoperabilität von Netzen und Diensten etc. genannt werden. Im Jahr 2007 wird dazu noch stärker als bisher eine umfassende Diskussion stattfinden, die weit über dieses Jahr hinaus Gültigkeit haben wird.

3.2 Fachbereich Rundfunk regulatorisch

Förderung des Marktzutritts neuer Anbieter

In diese Zielsetzung des KommAustria-Gesetzes fallen sämtliche Aktivitäten der KommAustria im Bereich der Zulassungs- und Zuordnungsverfahren für privaten Hörfunk und privates Fernsehen. Als besonderer Schwerpunkt im Jahr 2007 kann der Beginn der Neuausschreibung jener 21 Hörfunk-Zulassungen angesehen werden, die im Jahr 1998 vergeben wurden, und deren auf zehn Jahre begrenzte Gültigkeit am 31. März 2008 planmäßig ausläuft. Die Vorbereitung und die fristgerechte Abwicklung dieser 21 Verfahren mit vielen zu erwartenden Antragstellern stellt zweifellos einen besonderen Schwerpunkt in der regulatorischen Sacharbeit der KommAustria und des Fachbereich Rundfunks in der RTR-GmbH dar.

Sicherung der Meinungsvielfalt und Förderung der Qualität der Rundfunkprogramme

Der Erfüllung dieser Zielsetzung nach dem KommAustria-Gesetz dienen sämtliche Aktivitäten der KommAustria im Rahmen der durch sie ausgeübten Rechtsaufsicht über private Hörfunk- und Fernsehanbieter, insbesondere was Eigentümerverhältnisse etc. betrifft. Darüber hinaus beteiligt sich die RTR-GmbH mit finanzieller Unterstützung an Ausbildungsprogrammen privater Rundfunkveranstalter. Diese Aktivitäten werden auch im Jahr 2007 einen Schwerpunkt in der Arbeit ausmachen.

Entwicklung von technischen und ökonomischen Konzepten für einen dualen Rundfunkmarkt

Unter diese Zielsetzung lassen sich alle Aktivitäten von KommAustria und RTR-GmbH im Rahmen der Rundfunkdigitalisierung subsumieren. Insbesondere bei der Vorbereitung der Digitalisierung des Hörfunks, ein Bereich für den im Jahr 2007 mehr Dynamik zu erwarten ist, gilt es die (frequenz-)technischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung des dualen Rundfunkmarktes zu beachten.

Sicherstellung der Einhaltung von Bestimmungen zum Kinder-, Jugend- und Konsumentenschutz sowie werberechtliche Bestimmungen

Im Rahmen der Ausübung der Rechtsaufsicht über private Rundfunkveranstalter und der Werbebeobachtung (Private und ORF) stellt die KommAustria sicher, dass die

Bestimmungen zum Kinder-, Jugend- und Konsumentenschutz eingehalten werden. Als ein Schwerpunkt im Jahr 2007 in diesem Bereich zeichnet sich die Formulierung von Richtlinien für Rundfunkveranstalter bezüglich der juristischen Auslegung bei der Einhaltung der werberechtlichen Bestimmungen im Privatrado- und Privatfernsehgesetz ab.

Schaffung und Bewahrung einer modernen Kommunikationsinfrastruktur

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Erfüllung dieser Zielsetzung aus dem KommAustria-Gesetz ist die regulatorische Begleitung der Umstellung auf digitales Antennenfernsehen (DVB-T). Zwischen März und Juni 2007 wird in sämtlichen Landeshauptstädten die analoge terrestrische Fernsehverbreitung eingestellt, danach startet die zweite DVB-T-Bedeckung mit Kapazitäten für regionale Fernsehveranstalter. Zusätzlicher Schwerpunkt im kommenden Jahr wird die Vorbereitung allfälliger weiterer Ausschreibungen von terrestrischen Multiplex-Zulassungen in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzler und der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ sein.